

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister



Grünheide (Mark), den 10.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Betreff: Bekanntmachung über das Vorhaben der 20. RTLL Objekt GmbH & Co. KG im Sonnenweg, Flurstück 780 der Flur 10 der Gemarkung Grünheide (Mark) mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Mit der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.10.2025 hat der Bundesgesetzgeber umfangreiche Abweichungsmöglichkeiten von den bislang geltenden Regelungen des Bauplanungsrechts geschaffen, den so genannten „Bauturbo“.

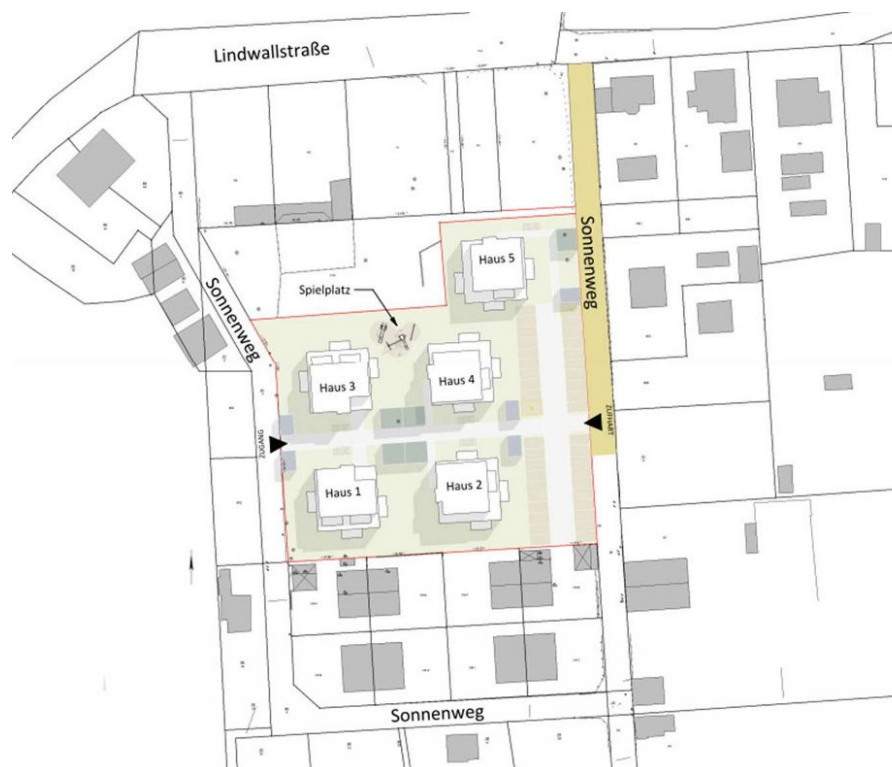
Die Anwendung der im Zusammenhang mit dem „Bauturbo“ stehenden Bestimmungen des BauGB setzt jeweils die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB voraus.

In diesem Zusammenhang eröffnet die Gemeinde Grünheide der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Das Vorhaben:

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf der ehemaligen Werftanlage in Fangschleuse, Flur 780, Flur 10, Gemarkung Grünheide (Mark), die Errichtung von fünf barrierefreien Mehrfamilienhäusern.

Die Gemeinde Grünheide (Mark) schließt zudem mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag ab. Gegenstand des städtebaulichen Vertrages sind der Grundhafte Ausbau eines Teiles des Sonnenweges sowie die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Vorhabengelände.



Planungsstand Bauvoranfrage RTLL Objekt GmbH & Co.KG

Das Vorhaben einschließlich der Grundrisse und Ansichten sowie der städtebauliche Vertrag sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

14.09.2026 bis einschließlich 02.10.2026

im Internet auf folgenden Seiten einsehbar:

<https://www.geoportal-gruenheide.de/auslegungen.php>

Darüber hinaus sind die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Bauamt des Rathauses der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark) während folgender Sprechzeiten einsehbar:

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einsichtnahmen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Welkisch, Tel: 03362 5088 410, Mail: bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch, z. B über das Geoportal, oder per E-Mail an stellungnahmen@gemeinde-gruenheide.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch schriftlich an:

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
Christiani
Bürgermeister